EUROPÄISCHES PARLAMENT



5. November 2002 B5-0533/2002

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

eingereicht gemäß Artikel 48 der Geschäftsordnung

von Maurizio Turco, Marco Pannella, Marco Cappato, Michael Cashman, Manuel Dos Santos, Geneviève Fraisse, Heidi Hautala, Anna Karamanou, Lousewies van der Laan, Lucio Manisco, Helmut Markov, Véronique Mathieu, Elly Plooij-Van Gorsel, Ulla Sandbaek, Patsy Sörensen und Gianni Vattimo

zu der Einmischung des Heiligen Stuhls in die Rechtsvorschriften zur sexuellen und reproduktiven Gesundheit

RE\484090DE.doc PE 325.886

DE DE

B5-0533/2002

Entwurf einer Entschließung des Europäischen Parlaments zu der Einmischung des Heiligen Stuhls in die Rechtsvorschriften zur sexuellen und reproduktiven Gesundheit

Das Europäische Parlament,

- A. in der Erwägung, dass der Papst am 3. Februar 2002, dem "Tag für das Leben", auf der Grundlage des unerschütterlichen Widerstands der Römischen Katholischen Kirche gegen die In-vitro-Fertilisation sowie jede nicht natürliche Verhütung eine Änderung der demokratischen zivilen Rechtsordnungen gefordert hat, einen rechtlichen Schutz für das ungeborene Kind ab dem Zeitpunkt der Befruchtung einzuführen,
- B. in der Erwägung, dass die Anmaßung der Römischen Katholischen Kirche, die Gültigkeit von Zivilgesetzen der Einhaltung ihrer theologischen Grundsätze zu unterwerfen, einen Angriff auf die Rechte und Grundfreiheiten wie das Recht auf sexuelle und reproduktive Gesundheit darstellt,
- 1. bekräftigt, dass der Grundsatz der Trennung von Kirche und Staat die völlige Unabhängigkeit der staatlichen Institutionen und ihrer Zuständigkeiten von kirchlichen und konfessionellen Organisationen und deren Einfluss voraussetzt.
- 2. sieht in den Aussagen des Papstes einen Versuch, den Grundsatz der Neutralität der zivilen Rechtsordnung zu überwinden und die Einhaltung spezieller religiöser Vorschriften über die Wahrung erworbener bürgerlicher Rechte zu stellen.

